



**Bestätigung**

Handelsbezeichnung.....:	VW Passat (alle Varianten)	VW Santana (alle Varianten)
Typ.....:	32B, 32B-299	
Typenschein-Nr.....:	1V61xx*	
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben	
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

xx\* = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen und Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgen.....:	Felgendimension		zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
	4½ bis 9 x 13	≥ 0 mm	X	X
	5 bis 10 x 14	≥ 0 mm	X	X
	5½ bis 10 x 15	≥ 0 mm	X	X
	6 bis 10 x 16	≥ 0 mm	X	X
	6½ bis 10½ x 17	≥ 0 mm	X	X
	7 bis 11 x 18	≥ 0 mm	X	X

- Abkürzungen:**  
 VA = Vorderachse  
 HA = Hinterachse  
 B = Felgenmaulweite  
 Ø = Felgendurchmesser  
 ET = Einpresstiefe

**Auflagen und Erklärungen:**  
<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe  
 Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

**Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA**  
 VA gleich HA oder VA kleiner

**Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA**  
 keine Einschränkungen

**Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA**  
 VA und HA gleich

**Felgeneignungserklärung**  
 Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....: **Zulässige Reifendurchmesser**  
**Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.**

**Auflagen und Erklärungen:**

**Zulässige Reifenbreite**  
 gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

**Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA**  
 VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)

**Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV**  
 Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)

**Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex**  
 für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Ausführung D 4 oder 8-Loch			Ausführung D1 4 oder 8-Loch			Ausführung A			Ausführung A1		
	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
	10.270	3	LM	12.112	10	LM	13.231	20	LM	14.484	15	LM
	10.272	4	LM	12.330	11	LM	13.114	25	LM	14.047	20	LM
	10.202	5	LM	12.358	13	LM	13.116	35	LM	14.048	25	LM
	10.003	6	LM	12.113	15	LM	13.225	40	LM	14.049	30	LM
	10.021	7	LM	12.114	20	LM	13.227	50	LM	14.050	35	LM
	10.038	8	LM	12.115	25	LM	13.244	55	LM	14.051	40	LM
	10.265	10	LM	12.116	30	LM	13.245	60	LM	14.053	50	LM
										14.912	55	LM
										14.429	60	LM

- Notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
  - Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
  - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 30.03.2016, des TÜV Süd Automotive Laborbericht Nr. 10-001159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-16-0717 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen .: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	<del>X</del>	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*R Bulakbasi*

Raci Bulakbasi

Nr. 2 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: